

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Lang & Kollegen

■ Partneranwälte

Ingobert Lang ()

Günter Matzner ()

Dr. Veit Schell ()

■ Kommunikation

Herzog-Max-Straße 12, 96047 Bamberg, Deutschland

Tel.: 09 51 - 98 60 50 , Fax: 09 51 - 20 34 48

, Homepage <http://www.lang-matzner-schell.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3457.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Günter Matzner

Verwaltungsrecht Dr. Veit Schell

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Ingobert Lang

Arzthaftungsrecht Günter Matzner

Baurecht (privat) Dr. Veit Schell

Baurecht (öffentlich) Ingobert Lang, Dr. Veit Schell

Erbrecht Günter Matzner

Familienrecht Günter Matzner

Handelsrecht Ingobert Lang

Miet- und Pachtrecht Ingobert Lang

Ordnungswidrigkeiten Günter Matzner

Schulrecht Dr. Veit Schell

Umweltrecht Dr. Veit Schell

Verkehrsrecht Ingobert Lang, Günter Matzner



Verwaltungsrecht Dr. Veit Schell

■ Kurzreportage

Die Anwaltskanzlei Lang, Matzner, Schell in Bamberg ging aus einer Einzelkanzlei hervor, die von Rechtsanwalt Ingobert Lang im Jahr 1980 gegründet wurde. Mit dem Eintritt von Rechtsanwalt Günter Matzner im Jahr 1982 erfolgte die Umwandlung in eine Sozietät. In der jetzigen Besetzung besteht die Kanzlei seit 1993, dem Zeitpunkt in dem Rechtsanwalt Dr. Veit Schell das Team als dritter Sozios ergänzte.

Sie finden die Kanzlei Lang, Matzner, Schell im Stadtkern von Bamberg schräg gegenüber dem Amtsgericht, ca. 250 m vom Landgericht entfernt. Parkmöglichkeiten stehen für Sie auf den kanzleieigenen Parkplätzen im Hof sowie auf den öffentlichen Stellplätzen vor dem Kanzleigebäude zu Verfügung. Aufgrund der günstigen Lage sind die Anwälte sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Der Bamberger Busbahnhof ist nur ca. 300 m entfernt.

Zum Mandantenstamm der Rechtsanwälte Lang, Matzner und Schell gehören Privatpersonen, Gewerbebetriebe (z.B. Bauunternehmen) sowie Kommunen. Die Mandate werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts bzw. den Spezialisierungen auf die Anwälte aufgeteilt. In den Bürozeiten täglich von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sodann von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) können mit dem Sekretariat Besprechungstermine vereinbart werden. Dafür stehen Ihnen alle modernen Kommunikationsmittel wie E-Mail oder Fax zur Verfügung. Bei Bedarf vereinbaren die Rechtsanwaltsfachangestellten die Besprechungstermine auch außerhalb der genannten Zeiten. Für Mandanten, die die Räume der Kanzlei selbst nicht aufsuchen können, können auch Termine vor Ort bei den Mandaten vereinbart werden. Die Rechtsanwälte der Kanzlei Lang, Matzner, Schell sind an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Kanzleiprofil

IngoBERT Lang

Kanzlei Lang & Kollegen

■ Kommunikation

Herzog-Max-Straße 12, 96047 Bamberg, Deutschland

Tel.: 09 51 - 98 60 50 , Fax: 09 51 - 20 34 48

, Homepage <http://www.lang-matzner-schell.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3457.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Handelsrecht, Miet- und Pachtrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

IngoBERT Lang wurde 1951 geboren. Nach dem Abitur studierte er an der „Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg“ Jura. Seine Zeit als Rechtsreferendar verbrachte er in Bamberg. Herr Lang ist seit 1980 als Rechtsanwalt zugelassen. Der Jurist verfügt über fließende Sprachkenntnisse in Englisch sowie über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt IngoBERT Lang legte einen Tätigkeitsschwerpunkt auf das private Baurecht und das damit oft verbundene Architektenrecht. Diese Rechtsgebiete regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und den am Bau beteiligten Handwerkern, Architekten und anderen Fachplanern. Oft schon zeigen sich während der Bauausführung Mängel an der Bausache. Herr Lang steht Ihnen in diesen Fällen bei der Klärung der Fragen nach Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang solcher Mängel und bei der Durchsetzung etwaiger Ansprüche zur Seite. Der Bauhandwerker selbst hat oftmals mit ungerechtfertigten und überzogenen Forderungen des Bauherrn zu kämpfen, bei dessen Abwehr sie von Rechtsanwalt Lang unterstützt werden. Thematisch oft mit dem Baurecht verknüpft ist das Architektenrecht. Schwerpunkt der hiesigen Tätigkeit ist die Durchsetzung offener Architekten-Honorarforderungen. Leistung will bezahlt sein. Die Vergütung ist in der Regel nicht explizit vertraglich geregelt und hat deshalb nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu erfolgen. Die Frage, ob die strengen Grundsätze der HOAI eingehalten sind, birgt ein nicht seltenes Rechtsstreitpotenzial. In diesem Zusammenhang werden Bauherren, Bauträger, Handwerker wie Architekten und Ingenieure gleichermaßen vertreten.



Der Schwerpunkt Verkehrsrecht umfasst das Verkehrszivilrecht und das Ordnungswidrigkeitenrecht. Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass über sie die Angelegenheit ohne Anwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie zunächst Rechtsanwalt Lang aufsuchen, bevor etwas veranlasst oder unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Anwaltskosten. Des Weiteren nimmt der Rechtsanwalt sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf um die Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, werden von Rechtsanwalt Lang zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtverstößen und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, Bußgeldbescheide überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen.

Das Versicherungsrecht ist hauptsächlich Vertragsrecht. Eine Versicherung wird als Vertrag zwischen denen am Versicherungsvertrag Beteiligten abgeschlossen. Die zu beachtende gesetzliche Regelung ist das Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Dieses Gesetz gilt für alle Versicherungszweige, soweit nicht einzelne Vorschriften durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) abgeändert worden sind. Durch seine langjährige Tätigkeit in diesen Rechtsgebieten verfügt Rechtsanwalt Ingobert Lang über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Versicherungsrecht und Verkehrsrecht.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt beim Mietrecht. Ca. 60 % aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland wohnen zur Miete. Die Miete von Geschäftsraum und Gewerberaum steht in ihrer Bedeutung der Wohnraummiete nicht nach. Das Mietrecht und Pachtrecht hat in den letzten Jahren tief greifende Änderungen durch die Mietrechtsreform und das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts erfahren. Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Herr Lang vertritt Sie kompetent und interessengerecht bei der Vertragsgestaltung ebenso wie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit Ihren Vertragspartnern. Das Mietrecht regelt z.B. Kündigungen, Kündigungsfristen, Mietverträge, Minderungen, Mieterhöhungen usw.

Außer den genannten Rechtsgebieten ist Herr Rechtsanwalt Lang im Arbeitsrecht tätig. Hier berät und vertritt er Sie in allen Streitigkeiten wie beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Er steht Ihnen außerdem bei Änderungskündigungen oder Abmahnungen bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung.

Herr Lang sieht seine ausgeprägte Durchsetzungsfähigkeit, die es ihm ermöglicht die Interessen seiner Mandanten bei Bedarf mit Nachdruck zu vertreten, als seine größte juristische Stärke an.



■ **Spezialitäten**

Außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit engagiert sich Ingobert Lang seit 1980 als stellvertretender Vorsitzender des „MTV Bamberg“.



Kanzleiprofil

Günter Matzner

Kanzlei Lang & Kollegen

■ Kommunikation

Herzog-Max-Straße 12, 96047 Bamberg, Deutschland

Tel.: 09 51 - 98 60 50 , Fax: 09 51 - 20 34 48

, Homepage <http://www.lang-matzner-schell.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3457.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Günter Matzner studierte an der „Ludwig-Maximilians-Universität“ in München sowie an der „Bayerischen Julius-Maximilians-Universität“ in Würzburg Jura. Darauf folgten das Rechtsreferendariat in Schweinfurt sowie die Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1981. An seinem Beruf schätzt der Jurist die tägliche Abwechslung, die jegliche Routine ausschließt.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Matzner bildet das Kaufrecht. Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, PKW, Kleidungsstücke usw.) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück usw.) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderem das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.

Des Weiteren ist der Jurist im Bankrecht tätig. Zu diesem Rechtsgebiet gehören Beratungen und Prozessvertretungen bei allen Fragen rund um Darlehen und Kredite, Sicherheiten, wie z.B. Bürgschaften, Grundschulden, Hypotheken etc., Wertpapiergeschäfte, sei es mit Aktien,



Investmentfonds oder Anleihen, Geldanlagen und Anlageberatungen, ec-Karten und Kreditkarten, Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften, Schecks, Daueraufträge etc.) oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändungen, Zwangsversteigerungen, Verwertung von Sicherheiten).

Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig, wie deren Lösungen. Hier berät Sie Günter Matzner in allen Fragen der Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung von Erbverträgen und Testamenten. Dabei achtet er darauf, dass Ihre Erben nicht mehr Steuern zahlen, als unbedingt nötig. Im Streitfall ist es das Bestreben des Juristen, außergerichtliche Lösungen z.B. für die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen zu erzielen. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber selbstverständlich auch gerichtlich vertreten. In diesen Fällen kann der Mandant auf das gute Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie auf die Hartnäckigkeit des Juristen vertrauen.

Anlässlich einer ärztlichen Behandlung kommt es zwischen Patienten und Arzt zu einem Vertrag. Danach ist der Arzt zu einer ordnungsgemäßen medizinischen Behandlung und der Patient (bzw. seine Krankenversicherung) zur Zahlung des ärztlichen Honorars verpflichtet. Verstößt ein Arzt schuldhaft gegen seine ärztlichen Pflichten und ergibt sich für den Patienten hieraus ein Schaden (Sachschaden oder Körperschaden in Form von psychischen oder physischen Beeinträchtigungen), so kann sich hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld ableiten. Schadensersatzansprüche sowie Schmerzensgeldansprüche können auch nebeneinander geltend gemacht werden. Kommt es zu Behandlungsfehlern im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, dann haftete der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. Unter Umständen steht dem Patienten auch ein Schmerzensgeld zu. In diesem Rechtsgebiet werden überwiegend Patienten, die die Geltendmachung etwaiger Ansprüche begehren, aber auch Ärzte, Krankenhausträger oder Versicherungen, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen, beraten und vertreten.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Günter Matzner ist Spezialist auf dem Gebiet Familienrecht. Ihm wurde von der zuständigen Rechtsanwaltskammer die Bezeichnung „Fachanwalt für Familienrecht“ verliehen. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Innerhalb des Familienrechtes ist Rechtsanwalt Günter Matzner insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematische ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig:

- Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungs- und



Scheidungsfolgevereinbarungen)

- Sorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder - verheirateter oder nicht verheirateter Eltern – betreffen, außergerichtlichen Vereinbarungen und/oder gerichtliche Verfahren
- Unterhaltsrecht: Abschluss von Vereinbarungen – auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls Unterhaltsprozesse
- Vermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige Auseinandersetzung
- Kindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozesse
- Erbrecht: letztwillige Verfügung etc.
- Hausrat: Aufteilung des gemeinsamen Hausrates
- Eheähnliche bzw. nichteheliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der Gemeinschaft
- Versorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und Alternativen.



Kanzleiprofil

Dr. Veit Schell

Kanzlei Lang & Kollegen

■ Kommunikation

Herzog-Max-Straße 12, 96047 Bamberg, Deutschland

Tel.: 09 51 - 98 60 50 , Fax: 09 51 - 20 34 48

, Homepage <http://www.lang-matzner-schell.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3457.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verwaltungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Schulrecht, Umweltrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Veit Schell, geboren 1961 in Hochstadt am Main, absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der „Universität Bayreuth“. Das sich daran anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er am Landgericht Bayreuth bevor er 1991 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Herr Dr. Schell promovierte zu dem rechtshistorischen Thema „Arbeitsrecht in den Westzonen“. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Herrn Dr. Schell fasziniert an seinem Beruf der Umgang mit Menschen und der Versuch diesen ihr Recht zu verschaffen. Dabei sieht er seine Fähigkeit schnell und angemessen auf veränderte Situationen und Sachverhalte zu reagieren als seine größte Stärke an.

Der Schwerpunkt öffentliches Baurecht beinhaltet die Beratung von Kommunen und/oder Investoren in Raumordnungsverfahren und Bauleitplanverfahren, die Beratung von Investoren in Baugenehmigungsverfahren, Beratung und Vertretung von Kommunen und/oder Investoren in Normenkontrollverfahren und Drittanfechtungsverfahren bzw. die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Bauleitplanung / Genehmigungserteilung. Neben dem öffentlichen Baurecht berät und vertritt Herr Dr. Schell aber auch Mandanten mit Problemen



aus dem privaten Baurecht.

Des Weiteren übernimmt Herr Dr. Schell Mandate aus dem Wohnungseigentumsrecht. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, Dr. Schell berät und unterstützt Sie gern bei der Abwicklung Ihrer Kaufverträge und beantwortet Ihre Fragen zum Wohnungseigentumsrecht. Sowohl bei dem Erwerb oder der Veräußerung Ihres privaten Wohnungseigentums wie auch bei den Vorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Dr. Veit Schell unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden. Lassen Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch den im Wohnungseigentumsrecht erfahrenen Anwalt prüfen.

Rechtsanwalt Dr. Veit Schell ist zudem schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Wehrrechts sowie des Zivildienstrechts (Kriegsdienstverweigerung) tätig. Mandanten, die entweder Probleme mit einem Kreiswehersatzamt, der Bundeswehr oder dem Bundesamt für den Zivildienst haben, betreut er fachkundig und kompetent. Beispielhaft ist bei den Tauglichkeitsüberprüfungsverfahren in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob ein Wehrpflichtiger/ Zivildienstpflichtiger diensttauglich ist, unabhängig von seiner beruflichen Tätigkeit.

Der Begriff Schulrecht erfasst die verschiedensten Rechtsbeziehungen zwischen Schülern, Lehrern, Eltern, Schulleitung und staatlicher Schulaufsicht. Die Rechtsbeziehungen sind vorwiegend öffentlich-rechtlicher Natur und gründen im Wesentlichen auf den Landesschulgesetzen und den Landesbeamtenengesetzen. Im haftungsrechtlichen Bereich spielen jedoch auch privatrechtliche und versicherungsrechtliche Fragestellungen eine Rolle. Auch das Strafrecht und Disziplinarrecht wirkt in die Beziehungen der Beteiligten hinein.

Thematisch mit dem Schulrecht verwandt ist das Prüfungsrecht. Die staatlichen Prüfungen unterliegen besonderen rechtlichen Vorgaben. Bei Verletzungen dieser Vorgaben kann die zu prüfende Person Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten suchen. Die Erfolgsaussichten für diesbezügliche Klagen sind in den letzten Jahren nicht unbedeutend gestiegen. Vertrauen Sie bei fraglichen Prüfungsentscheidungen auf die weit reichende Erfahrung des Juristen in diesem Rechtsgebiet.

■ **Spezialitäten**

Seit 1995 ist Rechtsanwalt Dr. Veit Schell dazu berechtigt die Bezeichnung „Fachanwalt für Verwaltungsrecht“ zu führen. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.